

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2010

Nr. 2010/828

Begegnungen mit Kunstschaffenden / Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Seit 1990 ermöglicht das Amt für Kultur und Sport auf Vorschlag des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung den Schulen im Kanton, Solothurner Kunstschaffende in ihren Ateliers zu besuchen. Ziel dieser Besuche ist die persönliche Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern und mit ihrer Arbeit in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich. Durch diesen Kontakt soll das Verständnis für die zeitgenössische Kunst geweckt, gefördert oder vertieft werden.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/2274 vom 19. Dezember 2006 konnte das Angebot mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-- zulasten des Lotteriefonds weitergeführt werden. Mit diesen Kreditmitteln wurden insgesamt 19 Künstlerbegegnungen ermöglicht.

Diese Künstlerbegegnungen sollen weiterhin unterstützt werden. Das Amt für Kultur und Sport ersucht daher neu um Bewilligung eines weiteren Rahmenkredites von Fr. 10'000.-- zulasten des Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Für die Durchführung der Aktion „Begegnungen mit Kunstschaffenden“ ist ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“, Rahmenkredit „Bildende Kunst und Architektur“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3), mit Akten rl/Künstlerbegegnungen.doc
Amt für Kultur und Sport (5)
Dossier Künstlerbegegnungen (Amt für Kultur und Sport) (3)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (42) Versand durch Amt für Kultur und Sport

Fachkommission für Bildende Kunst und Architektur (7) Versand durch Amt für Kultur und Sport